

# Hygieneplan für die Graf-Eberhard-Schule

## Vorrede

Die Aufnahme des Unterrichts in vollständigen Klassen oder Lerngruppen ohne Mindestabstand ist nur bei Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.

Schulen sind nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der Regel verpflichtet, einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan zu erstellen, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind, um durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit der Schüler\*innen und aller an der Schule Beteiligten beizutragen.

Schulleitungen sowie Pädagog\*innen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler\*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler\*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler\*innen und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Gesundheitsbehörden stellen hierfür Materialien zur Verfügung, z. B. unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de> oder <https://km-bw.de/Coronavirus>.

## Allgemeines

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und anderen Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Zu den und zwischen den Schüler\*innen gilt das Abstandsgebot nicht.
- Konstante Gruppenzusammensetzungen
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutz, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) durch regelmäßiges Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 –30 Sekunden.
- Abstandsgebot in der Toilette einhalten, nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig („Ampel“).
- Husten- und Niesetikette
- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Regelmäßiges und richtiges Lüften aller Räume, mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten.
- In den Pausenräumen und Kantinen/Mensen gilt, abgesehen von der Nahrungsaufnahme, generell ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS.
- Die konstanten Schüler\*innengruppen durchmischen sich auch in den Pausen möglichst wenig.
- Abstandsgebot in der Toilette einhalten, nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig („Ampel“).
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/Lehrplänen vorgesehen ist. Das Tragen von MNS oder MNB ist dabei verpflichtend in den Unterrichtsräumen.
- Pflicht im öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App soll allen am Schulleben Beteiligten empfohlen werden.

## Hygiene an der GES

Neben der Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gibt es für die GES noch weitere Konkretionen:

- An allen Eingängen stehen Desinfektionsspender. Jede\*r, der/die das Schulhaus betritt, muss sich jedes Mal die Hände an den Desinfektionsständern desinfizieren. Das Händewaschen in den Klassenzimmern/Lerngruppenräumen entfällt somit zu Unterrichtsbeginn und nach der großen Pause und wird nur noch nach dem Toilettengang vorgenommen. Häufiges Händewaschen wird dennoch empfohlen.
- Ab **Klasse 5** ist es Pflicht, **außerhalb des Unterrichts und des Lerngruppenraums** auf dem **gesamten Schulgelände** und **im Schulgebäude**, etwa auf den Fluren, auf dem Schulhof und auf Toiletten. Die Maskenpflicht für Schüler\*innen der Sekundarstufe und aller Erwachsenen gilt immer außerhalb des Klassenzimmers oder Lernraums. Alle Schüler\*innen der Sekundarstufe müssen daher eine Mund-Nasen-Bedeckung in die Schule mitbringen. Lehrkräfte bekommen eine bestimmte Anzahl von MNB's pro Tag vom Land Baden-Württemberg gestellt. Während des Unterrichts gibt es in den Lerngruppenräumen generell keine Maskenpflicht. Selbstverständlich ist das freiwillige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Unterrichts möglich. Für die Kinder der Grundschule gibt es generell keine Maskenpflicht innerhalb und außerhalb der Unterrichtsräume.

- Um das Infektionsrisiko für die Schüler\*innen sowie für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben. Deshalb ist es notwendig, dass alle Schüler\*innen am 1. Schultag eine Gesundheitsbescheinigung unterschrieben in die Schule mitbringen.
- Wo immer es möglich ist, findet der Unterricht nur innerhalb der Lerngruppe statt. Ausnahmen davon sind der Sportunterricht, die Wahlpflicht- und Profulfächer sowie die Fächer Ethik, evangelische und katholische Religion. Hier gibt es innerhalb der Klassenstufe Mischungen.
- Beim Gesang und dem Nutzen von Blasinstrumenten wird während der gesamten Unterrichtszeit ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen zu anderen Personen eingehalten. Keine Person steht in direktem Luftstrom zu einer anderen Person.

### **Tagesablauf**

- Der Unterricht für die Grundschüler\*innen beginnt um 8.00 Uhr, der Unterricht für die Schüler\*innen der Sekundarstufe I beginnt um 8.15 Uhr. Alle Klassen und Lerngruppen bekommen einen Eingang/Ausgang zugewiesen, den sie auch benutzen müssen.
- Vor der 1. Stunde warten alle Schüler\*innen an den ihnen zugewiesenen Eingängen und werden dort von den Lehrkräften abgeholt. Dasselbe gilt für die 7. Stunde nach der Mittagspause.
- In der Sek I finden die großen Pausen zu den bekannten Zeiten statt, zum Vespern darf der Mundschutz unter Einhaltung der Abstandsregeln abgenommen werden. Die Lerngruppen müssen in ihren Gruppen bleiben.  
In der Grundschule gibt es eine Große Pause von 10.15 Uhr – 11.00 Uhr. Die Pause findet generell und auch bei schlechtem Wetter für alle draußen statt.  
Es findet weiterhin kein Pausenbäckerverkauf statt.
- Am Ende des Unterrichtstages werden alle Stühle an den Rand gerückt und die Tische freigemacht.

### **Wegeführung**

- Die Treffpunkte und Laufwege der Klassen und Lerngruppen sind ausgewiesen.